

eine Kommunalisierung der Aufgaben des Trägers der überörtlichen Jugendhilfe. Wo bleibt denn Ihr Engagement in dieser Sache? Jeglicher Versuch, im Enqueteverfahren über Kommunalisierung zu sprechen, wurde im Vorfeld systematisch abgeblockt. Und Sie haben mir unterstellt, ich würde darauf nicht warten, und haben mir nahegelegt, ich solle doch die Empfehlung der Enquetekommission umsetzen; das setzt ja ganz andere Schlussfolgerungen voraus.

Wenn Sie das Ganze noch einmal überschlafen und überdenken und sich noch einmal unseren Gesetzentwurf anschauen, werden Sie sehen, dass wir im Grunde genau das konsequent umsetzen, was Sie immer fordern. Wir sorgen für eine effektivere Struktur, wir sorgen dafür, dass es im Ministerium keine Reibungsverluste gibt, und wir sorgen dafür, dass wir eine gute Grundlage haben, Aufsichtsstrukturen weiterzuentwickeln und - letzter Punkt- : Wir sorgen dafür, dass die Beteiligungsrechte erweitert werden, und wir werden selbstverständlich weiterhin genauso vertrauensvoll mit den Akteuren im Kinder- und Jugendhilfebereich zusammenarbeiten. Insofern bitte ich Sie um Zustimmung. Ich denke, manches wird sich dann auch wieder zurechtrücken. - Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Ministerin Dr. Münch hat 1 Minute und 19 Sekunden Redezeit erarbeitet. Ich gehe davon aus, dass niemand davon Gebrauch machen möchte. Wir sind reichlich über eine Stunde über dem Zeitplan.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Es liegt vor die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/8116, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport: Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden und sie damit verabschiedet.

Wir kommen zum Entschließungsantrag - Drucksache 5/8216 - der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

#### **Gesetz zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 5/7923

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8179

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/8202 und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8222 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Richstein hat das Wort.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung von medienrechtlichen Vorschriften. Neben Änderungen des Medienaufsichtsgesetzes und der Anpassung des Medienstaatsvertrages an aktuelle rechtliche und technische Entwicklungen war auch der rbb-Staatsvertrag in einigen Punkten neu zu regeln.

In der vergangenen Woche gab es im Hauptausschuss eine Anhörung zum heute vorliegenden Ersten rbb-Änderungsstaatsvertrag. Die erste und entscheidende Frage, ob es sinnvoll und richtig wäre, dass künftig alle Mitarbeiter beim rbb, also auch die ca. 1 400 Freien, den Personalrat wählen und in ihm vertreten sein sollen, gab es grundsätzlich eigentlich Konsens.

Sowohl die Opposition als auch die Regierungsfractionen konnten die Ausführungen der freien Mitarbeiter nachvollziehen und hatten Sympathie für deren Position; das war zumindest mein Eindruck. Freie Mitarbeiter erledigen oft dieselben Arbeiten wie die Festangestellten, sie sind ebenso qualifiziert und tragen ebenso Verantwortung. Auch die Intendanten, Frau Reim, bekräftigte, dass die freien Mitarbeiter eine tragende Säule des Rundfunks Berlin-Brandenburg sind.

Allerdings verwundert es vor diesem Hintergrund, dass gerade SPD und Linke, die sich sonst gern als Vertreter von Arbeitnehmerrechten präsentieren, für einen Staatsvertrag stimmen wollen, der die von den freien Mitarbeitern angestrebte betriebliche Mitbestimmung innerhalb des Personalrats verweigert.

Die CDU-Fraktion haben die Argumente und Darstellungen der freien Mitarbeiter und des Personalrats überzeugt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aber nicht die Berliner - leider!)

- Also, Herr Görke ...

(Görke [DIE LINKE]: Sie sind ja schon fremdgesteuert!)

Wer auch immer das gesagt hat.

(Heiterkeit - Jürgens [DIE LINKE]: Ich war es!)

- Herr Jürgens, wenn Sie endlich mit diesem Märchen aufhören könnten, wäre es schön. Zeigen Sie mir einen einzigen Beleg dafür, dass sich die CDU im Berliner Abgeordnetenhaus verweigert hätte, das Landespersonalvertretungsgesetz anzufassen. Das möchte ich sehen. Lesen Sie die Protokolle aus Berlin! Dann haben Sie vielleicht einen erhellenden Moment. Von der CDU kam auf jeden Fall keine Verweigerung.

(Görke [DIE LINKE]: Ist Herr Henkel nicht auch Mitglied des Abgeordnetenhauses? Ich glaube, ja!)

Ich sagte es: Die Argumente haben uns überzeugt. Wir wollen, dass alle Beschäftigten einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt bei den betrieblichen Mitwirkungsrechten gleichberechtigt sind. Ich füge ausdrücklich hinzu: An dieser Stelle spreche ich auch für die Kollegen der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist ja schon mal schön!)

Da wir gleiche betriebliche Mitwirkungsrechte für Freie und Festangestellte wollen, haben wir einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der diese Sichtweise zum Ausdruck bringt. Hier können SPD und Linke gern zeigen, wie ernst es ihnen mit den so oft postulierten größeren Mitbestimmungsrechten ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Mit dem Entschließungsantrag und der Aufnahme einer Protokollnotiz bzw. Protokollerklärung in den Staatsvertrag soll dieses Ansinnen bekräftigt werden. Zudem bitten wir die Landesregierung, dass sie uns aufzeigt, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist billig und wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer, wenn die Regierungsfractionen auf Berlin verweisen und den Eindruck erwecken, als ob man in Brandenburg nichts für die Freien beim rbb tun könne. Wir sind der Landtag Brandenburg, und wir entscheiden ebenso darüber, wie es im rbb läuft.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, zu Ihrem Entschließungsantrag werden wir uns der Stimme enthalten. Zwar ist der erste Beschlusspunkt noch vernünftig, aber schon der zweite ist überflüssig, da eine Protokollerklärung zu § 34 Abs. 2 des rbb-Staatsvertrages bereits abgegeben wurde. Mit Punkt 3, der Vergrößerung bzw. Umgestaltung des Rundfunkrates, kommen Sie nun wie Kai aus der Kiste oder wie Zieten aus dem Busch. In den Debatten im Hauptausschuss und auch hier im Plenum habe ich bisher von Ihnen nie gehört, dass es eine zu geringe Vertretung von Senioren und von Menschen mit Behinderung im Rundfunkrat gebe. Müssen Sie hier jetzt die Belange der Berliner SPD erfüllen, die es dort versäumt hat?

Zu guter Letzt möchte ich noch einmal auf das grundsätzliche Problem hinweisen, über welches wir bei nahezu jedem Staatsvertrag sprechen: die Beteiligung des Landtags. Anderthalb Jahre nach Aufnahme der Verhandlungen mit Berlin hatten wir den Staatsvertrag erstmals zur Kenntnis erhalten. Im September wurde er überwiesen und im Hauptausschuss relativ zügig behandelt. In der vergangenen Woche fand die Anhörung statt. Alles in allem kann man kaum behaupten, dass der Landtag Brandenburg viel Zeit ungenutzt habe verstreichen lassen.

Dennoch fand am letzten Mittwoch - entgegen der Gewohnheit - unmittelbar nach der Anhörung die abschließende Beratung und Abstimmung statt. Es zeugt nicht gerade von Respekt und ehrlichem Informationsinteresse eines Ausschusses, wenn man die in einer Anhörung gewonnenen Erkenntnisse nicht vernünftig auswertet.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Gerade bei Staatsverträgen, die nur Berlin und Brandenburg betreffen, sollte in Zukunft die Einbindung der Parlamente frühzeitig erfolgen, sodass deren Positionierung noch berücksichtigt werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Große:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Richstein. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Ness hat das Wort.

**Ness (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz schlau bin ich aus dem Beitrag nicht geworden. Deshalb frage ich jetzt nach, Frau Richstein: Sie werden also den Staatsvertrag ablehnen? Die CDU-Fraktion wird den Staatsvertrag ablehnen, ja?

**Frau Richstein (CDU):**

Vielen Dank, Herr Ness, dass Sie nachfragen. Das zeugt davon, dass Sie - a) - nicht zuhören und - b) - wieder irgendwelche Dinge behaupten, die nie jemand gesagt hat. So, wie die Berliner CDU sich nicht verweigert hat, das Landespersonalvertretungsgesetz anzufassen ...

**Ness (SPD):**

Ich habe Sie gefragt, ob die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg diesem Staatsvertrag zustimmen wird.

**Frau Richstein (CDU):**

... habe ich nichts über das Abstimmverhalten der CDU-Fraktion gesagt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Aha! Deshalb fragt er ja nach! - Görke [DIE LINKE]: Ihr seid eine Truppe!)

**Vizepräsidentin Große:**

Herr Abgeordneter Ness.

**Ness (SPD):**

Wir dürfen also gespannt sein, wie sich die CDU-Fraktion nachher verhalten wird.

Die Koalitionsfraktionen werden dem Staatsvertrag zustimmen. Wir haben es uns mit dieser Entscheidung nicht leicht gemacht. Es geht um mehrere Punkte. Die öffentliche Debatte hat sich darauf konzentriert, ob in diesem Staatsvertrag ausschließlich die Frage zu klären sei, ob die freien Mitarbeiter des rbb in Zukunft den Personalrat mitwählen dürfen. Das ist eine von vielen Fragen, die in diesem Staatsvertrag angesprochen wird.

Wenn der Staatsvertrag abgelehnt würde, hätte das nicht die Konsequenz, dass die Freien den Personalrat mitwählen dürften. Vielmehr würde eine - jetzt geduldete - Freienvvertretung weiter